

# **Verordnung über die Benützung der Schulräume und der Mehr- zweckturnhalle**

der

## **Einwohnergemeinde Thörigen**



Der Gemeinderat Thörigen erlässt, gestützt auf Art. 12 Abs. 1 + 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Thörigen vom 01. Juli 2016 folgende

## **Verordnung über die Benützung der Schulräume und der Mehrzweckturnhalle der Einwohnergemeinde Thörigen**

### **Allgemeines / Vorschriften**

- Zuständig**                      **Art. 1** <sup>1</sup> Zuständig für die Erteilung von Bewilligungen zur Benützung der Schulräume und der Mehrzweckturnhalle ist die Gemeindeverwaltung Thörigen.
- <sup>2</sup> Dem Schulhauswart obliegen die Wartung der ganzen Anlage und die unmittelbare Aufsicht über die Benützung. Alle Anweisungen sind in jedem Falle zu befolgen.
- Vorrecht**                         **Art. 2** <sup>1</sup> Die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Mehrzweckturnhalle und die Aussenplätze der Schulanlage stehen den Ortsvereinen und -gruppen zur Verfügung, soweit es den Schulbetrieb nicht hindert.
- <sup>2</sup> Die Benützung kann gemäss dieser Verordnung auch auswärtigen Organisationen bewilligt werden.
- <sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde und die Schule haben gegenüber den hiesigen Ortsvereinen und Gruppen sowie auswärtigen Organisationen Vorrecht.
- Rauchfrei**                        **Art. 3** In allen Räumen gilt generelles Rauchverbot.
- Sorgfalt**                         **Art. 4** <sup>1</sup> Sämtliche zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und das Inventar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben usw. ist untersagt. Schäden sind dem Schulhauswart zu melden und müssen durch den verantwortlichen Verein, resp. Veranstalter, finanziell getragen werden.
- <sup>2</sup> Mit Warmwasser und Strom ist sparsam umzugehen. Nach der Veranstaltung sind sämtliche Lichter zu löschen.
- <sup>3</sup> Jede Manipulation an Beleuchtungs- und Heizungseinrichtungen ist untersagt.
- <sup>4</sup> Hunde sind auf dem Schulgelände an der Leine zu führen.
- <sup>5</sup> Fundgegenstände sind dem Schulhauswart abzugeben.
- Haftung**                         **Art. 5** <sup>1</sup> Für alle Beschädigungen haftet der Benützer gegenüber der Gemeinde. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung für persönliches Eigentum ausdrücklich ab.
- <sup>2</sup> Für die Aufbewahrung von vereinseigenen Mobilien und Geräten ist eine

besondere Bewilligung einzuholen. Die Gemeinde haftet nicht für Vereinsmobiliar.

Parkieren

**Art. 6** <sup>1</sup> Alle Benützer haben darauf zu achten, dass die Anwohner der Schulanlage durch vermehrten Verkehr und Lärm nicht unnötig belästigt werden. Bei grösseren Anlässen ist die Verkehrs- und Parkregelung Sache des Veranstalters in Absprache mit der Gemeindeverwaltung.

<sup>2</sup> Das Parkplatzkonzept der Gemeinde Thörigen ist einzuhalten.

## Belegungsorganisation und Reservation

Planung

**Art. 7** <sup>1</sup> Die Veranstaltungsdaten der Vereine müssen bis spätestens am 30. November der Gemeindeverwaltung gemeldet werden damit sie im Belegungsplan aufgenommen werden.

<sup>2</sup> Während den Schulferien bleibt die Schulanlage geschlossen.

Gesuche

**Art. 8** <sup>1</sup> Alle Gesuche müssen durch die Gemeindeverwaltung genehmigt werden.

<sup>2</sup> Bewilligt werden grundsätzlich nur gemeinnützige, kulturelle, kirchliche und sportliche Anlässe, sowie jene Gesuche, welche den Schulbetrieb nicht beeinflussen.

<sup>3</sup> Gesuche sind mindestens einen Monat vor der Veranstaltung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Formulare

**Art. 9** Diese Verordnung und das Gesuchsformular sind direkt auf der Gemeindeverwaltung oder auf deren Homepage ([www.thoerigen.ch](http://www.thoerigen.ch)) erhältlich.

Gebühren

**Art. 10** <sup>1</sup> Die Gebühren für die Benützung der Schulräume und der Mehrzweckturnhalle richten sich nach dem Gebührentarif im Anhang.

<sup>2</sup> Auf Gesuch hin kann der Gemeinderat die Gebühren für die Benützung der Schulräume und der Mehrzweckturnhalle teilweise oder ganz erlassen.

<sup>3</sup> Der normale Stromverbrauch ist in den Mietgebühren inbegriffen. Übermässiger Stromverbrauch wird dem Veranstalter weiter verrechnet.

<sup>4</sup> Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Anlass. Allfällig Vorauszahlungen (Depot / Anzahlung) werden vorbehalten.

## Benützungsvorschriften

Allgemein

**Art. 11** <sup>1</sup> Die Benützung der Anlage ohne ein verantwortliche Person ist untersagt.

<sup>2</sup> Für die Benützung der Räumlichkeiten ist der Benützungsplan massge-

bend.

<sup>3</sup> Eine Untervermietung an ortsansässige Vereine ist möglich, bedingt aber eine Bewilligung durch die Gemeindeverwaltung.

Einrichten / Reinigung

**Art. 12** <sup>1</sup> Räumlichkeiten und Einrichtungen werden den Veranstaltern jeweils durch den Schulhauswart übergeben. Der Zeitpunkt der Übernahme wird im Einvernehmen mit dem Betreffenden festgesetzt.

<sup>2</sup> Das Aufstellen und Versorgen der Stühle und Tische, des Geschirrs und anderer Einrichtungen ist Sache des Veranstalters. Wird der Schulhauswart mit solchen Arbeiten zusätzlich belastet, behält sich die Gemeindeverwaltung vor, die Stunden in Rechnung zu stellen.

<sup>3</sup> Nach dem Anlass sind die Halle und die Nebenräume (inkl. WC-Anlagen) aufgeräumt und besenrein dem Schulhauswart zu übergeben. Ebenfalls ist die Umgebung rund um die Mehrzweckturnhalle in sauberem Zustand zu hinterlassen.

<sup>4</sup> Die Reinigungsgeräte und –mittel für die Böden werden nur durch den Schulhauswart und dessen Hilfskräfte eingesetzt.

## Wirtschaftsbetrieb

Gesuch

**Art. 13** <sup>1</sup> Den Vereinen wird auf Gesuch hin gestattet, in der Schulliegenschaft Anlässe mit Wirtschaftsbetrieb durchzuführen.

<sup>2</sup> Das Gesuch um gastgewerbliche Einzelbewilligung sowie das Jugendschutzkonzept sind der Gemeinde einzureichen.

Kinder- und Jugendschutz

**Art. 14** <sup>1</sup> Der Organisator ist verantwortlich, dass die Bestimmungen für den Jugendschutz eingehalten werden ([www.jugendschutzbern.ch](http://www.jugendschutzbern.ch)).

<sup>2</sup> Insbesondere die Bestimmungen über den Alkoholausschank sind strikt einzuhalten.

<sup>3</sup> Bei Barbetrieben haben schulpflichtige Kinder keinen Zutritt.

Abfall

**Art. 15** Die Kehrrichtentsorgung obliegt dem Veranstalter.

Notausgang

**Art. 16** Der Notausgang muss während der ganzen Dauer des Anlasses zugänglich und aufgeschlossen sein.

## Trainings- und Wettkampfbetrieb

Hallenbenützung

**Art. 17** <sup>1</sup> Die Halle darf nur in sauberen Turnschuhen (ohne abfärbende Sohle, Zapfen, Stollen oder Nägel) oder barfuss benützt werden.

<sup>2</sup> Es darf nur mit sauberen Bällen, die im Freien nicht benutzt werden, ge-



spielt werden.

<sup>3</sup> Jegliches Ballspiel im Korridor, Geräte- bzw. sonstigen Nebenräumen ist untersagt.

<sup>4</sup> Das Heben von Steinen und Hanteln ist nur unter Verwendung von Matten gestattet.

verlassen der Räumlichkeiten **Art. 18** <sup>1</sup> Die Geräte sind nach Gebrauch wieder ordnungsgemäss an ihre Plätze zu versorgen.

<sup>2</sup> Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen.

<sup>3</sup> Defekte sind unverzüglich dem Schulhauswart zu melden.

Schliesszeiten **Art. 19** <sup>1</sup> Der Trainingsbetrieb in der Schulanlage dauert bis spätestens 22.00 Uhr. Die Mehrzweckturnhalle muss spätestens um 22.30 Uhr geschlossen werden.

<sup>2</sup> Während den Sommer- und Weihnachtsferien bleibt die ganze Schulanlage geschlossen.

Aussenanlagen **Art. 20** Aussen Trainingsanlagen und die Spielwiese sollen nur bei guter Witterung benützt werden. Über die Benützung der Spielwiese entscheidet der Schulhauswart.

Gerätereinigung **Art. 21** <sup>1</sup> Die Geräte sind ausserhalb des Geräteraumes zu reinigen und korrekt zu versorgen.

<sup>2</sup> Verschmutzte Schuhe sind ausserhalb des Gebäudes auszuziehen.

Fahrverbot **Art. 22** Auf der Anlage ist jegliches Befahren durch Motorfahrzeuge und Motor- und Fahrräder untersagt.

## Haftung / Zuwiderhandlungen

Verantwortung **Art. 23** <sup>1</sup> Die bestehenden Vorschriften und Weisungen sind einzuhalten.

<sup>2</sup> Der Veranstalter trägt für allfällige Missstände, Missbräuche oder Schäden die Verantwortung und kann haftbar gemacht werden.

<sup>3</sup> Der Hauswart ist ermächtigt, bei Zuwiderhandlungen direktes Platzverbot zu erteilen.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat entscheidet bei Unklarheiten.

## Schlussbestimmungen

In Kraft-Treten

**Art. 24** <sup>1</sup> Das Benützungsreglement Schulräume und Mehrzweckturnhalle vom 01. Januar 2010 inkl. Gebührentarif wurde an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2016 per 31. Dezember 2016 aufgehoben.

<sup>2</sup> Die Verordnung über die Benützung der Schulräume und der Mehrzweckturnhalle tritt per 01. Januar 2017 in Kraft.

Thörigen , 20.12.2016

### GEMEINDERAT THÖRIGEN

Der Präsident

Der Gemeindeverwalter

Rolf Schneeberger

Thomas Niederhauser

**Gebührentarif**

Geschirrbruch / Verlust

Trinkglas	Fr. 2.00
Weissweinbecher	Fr. 1.00
Rotweinkelch	Fr. 3.00
Bierglas	Fr. 2.00
Kaffeeglas	Fr. 2.00
Tasse	Fr. 5.00
Untertasse	Fr. 4.00
Dessertteller	Fr. 8.00
Flacher Teller	Fr. 12.00
Suppenteller	Fr. 8.00
Gabel	Fr. 3.00
Löffel	Fr. 2.00
Messer	Fr. 4.00
Kaffeelöffel	Fr. 1.00

Räumlichkeiten

<b>Räumlichkeiten</b>	<b>Einheimischer Veranstalter</b>	<b>Auswärtiger Veranstalter</b>
<u>Mehrzweckturnhalle</u>		
1 Tag	Fr. 150.00	Fr. 300.00
2 Tage	Fr. 220.00	Fr. 440.00
3 Tage	Fr. 290.00	Fr. 580.00
<u>Bühne</u>		
1 Tag	Fr. 80.00	Fr. 160.00
2 Tage	Fr. 110.00	Fr. 220.00
3 Tage	Fr. 140.00	Fr. 280.00
<u>Küche</u>		
1 Tag	Fr. 100.00	Fr. 200.00
2 Tage	Fr. 150.00	Fr. 300.00
3 Tage	Fr. 200.00	Fr. 400.00
<u>Foyer (einzeln)</u>		
1 Tag	Fr. 30.00	Fr. 45.00
2 Tage	Fr. 50.00	Fr. 75.00
3 Tage	Fr. 80.00	Fr. 125.00
<u>Garderoben (UG)</u>		
1 Tag	Fr. 20.00	Fr. 30.00
2 Tage	Fr. 30.00	Fr. 50.00
3 Tage	Fr. 50.00	Fr. 80.00
<u>Duschen</u>		
1 Tag	Fr. 40.00	Fr. 60.00
2 Tage	Fr. 65.00	Fr. 100.00
3 Tage	Fr. 105.00	Fr. 165.00
<u>Geschirr</u>		
Pauschal	Fr. 50.00	Fr. 80.00
<u>Trainingseinheiten</u>		
Jahrespauschale	gratis	Fr. 350.00

Trainingseinheit einzeln	gratis	Fr. 22.00
<u>Abdankungssessen</u> Mehrzweckturnhalle und Küche	Fr. 100.00	Fr. 150.00